

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für ...17. April.... 2024... ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet ...Seibersdorf., umfassend die Gemeinde(n) Seibersdorf., die Katastralgemeinde(n) Seibersdorf..., Teile der Katastralgemeinde(n)-----, nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Bauernbund Ortsgruppe Seibersdorf	Schwameis Johann	-----
	Pitschmann Gerhard	-----
	Petschina Sonja	-----
	Fröhlich Franz	-----
	Sonderer Erich	-----
	Zwenger Gerhard	-----
	Schorn Leopold	-----

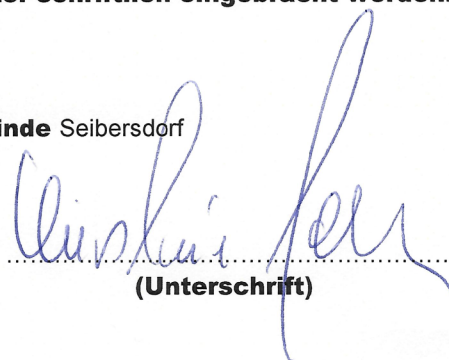
Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Seibersdorf

Angeschlagen am: 18.04.2024

Abgenommen am: 03.05.2024


.....
(Unterschrift)